



Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom	Diese Flächennutzungsplanänderung hat gemäß Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom
24.04,2018 aufgestellt worden.	vom bis gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen.
	Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden
Kerpen, den 04.02.2019	amgemäß § 3 (2) BauBG ortsüblich bekannt gemacht.
	Kerpen, den
gez. J.Schwister	
Technischer Beigeordneter	Technischer Beigeordneter
gez. D. Spürck	
Bürgermeister	Bürgermeister
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am 20.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat am A7.A2.A9diese Flä- chennutzungsplanänderung mit der Begründung beschlossen,
Vorner des 04.02.2040	Kerpen, den 20.1. 20
Kerpen, den 04.02.2019	10 I STA
gez. J.Schwister	Technischer Beigeorgneter
Technischer Beigeordneter	n F-1
gez. D.Spürck	Bürgermeister
Bürgermeister	
Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom 30.10.2017 bis 30.11.2017 stattgefunden.	Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am 42.0329 genehmigt worden.
Kerpen, den 04.02.2019	1
gez. J.Schwister	
Technischer Beigeordneter	Köln, den 12.03, 2020
	God of Clille
gez. D.Spürck	(R (S (S))
Bürgermeister	Bezirksregierung kan 18 Im Auftrag
Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3(2) Bau GB durch Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom 24.04.2018 in der Zeit vom 28.08.2018 bis 28.09.2018 öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 20.08.2018.	Die ortsübliche Bekannmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) Bau GB ist am 2.1.06.20. erfolgt.
Kerpen, den 04.02.2019	Kerpen, den 14.8.20
gez. J.Schwister	7 9 1-
-	
Technischer Beigeordneter	Technischer Beigeordneter
gez. D.Spürck	11 pm c
Bürgermeister	Bürgermeister
Dieser Plan stimmt mit dem Griginalflächennutzungsplan :	ınd mit den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Dieser Plan ist Urkundsplan.	1 (1-
Kerpen, den 20.44.19	1.00
B-01/	1. Im. ch
Rechtsgrundlagen	
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachur Gesetzes vom 03.11.2017 (BGBI, I S. 3634) geändert werden	ng vom 23. September 2004 (BCBI. I S. 2414), das zuletzt durch
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Beka durch Gesetzes vom 21.11.2017 (BGBI, IS. 3786) 🛊	nntmachung vom 23.01.1990 (BGBL I S. 132), zuleiztgeändert
	Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -
PlanzV 90) vom 18.12.1990, (BGBI. I 1991, S. 58), zuletzt geän	dert durch Art 3 des Gesetzes vom 04 05 2017 (RCRI IS 4057)

73. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadtteil Horrem	"Am Winterberg"
1. Art der baulichen Nutzung	7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallent-
Wohnbauflächen	sorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Gemischte Bauflächen	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigt sowie für Ablagerungen
Gewerbliche Bauflächen	RHB Regenrückhaltebecken
Sondergebiete	8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern	◆◆◆ 110 kV-Leitung
und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten	9. Grünflächen
Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf	Grünflächen
Flächen für den Gemeinbedarf	Parkanlage
Kindergarten	
	11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bedenschätzen
Kirche	Ffächen für Abgrabung
Schule	Tracher full Abgrabung
Contac	12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Mehrzweckhalle	Flächen für die Landwirtschaft
Bücherei	
Altenkrankenheim	Flächen für Wald
	13. Nachrichtliche Übernahmen
5. Überörtlicher Verkehr	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Natur-
Bahnanlagen	SCHUIZIECHUS
6. Verkehrsflächen	Landschaftsschutzgebiet
Strassenverkehrsflächen	(LB) Geschützter Landschaftsbestandteil
P Öffentliche Parkfläche	* Flächen für Abgrabung

Amt 16

"Planen, Bauen und Umweltschutz; strategische Stadtentwicklungsplanung"

M. 1:5000 * Änderung gem. Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 12.03.2020 11/2019



Grenze des räumlichen Geltungsbereich